

**Positionspapier**  
**zum Vorschlag für ein Verbot der Herstellung, der Verwendung und des**  
**Inverkehrbringens von PFAS der europäischen Chemikalienagentur ECHA**  
**vom 7. Februar 2023**

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind organische Verbindungen aus Kohlenstoffketten, bei denen an mindestens einem Kohlenstoffatom die Wasserstoffatome durch Fluoratome ersetzt worden sind. Die Stoffgruppe besteht aus rund 10.000 Verbindungen, die vereinfacht in niedermolekulare fluorierte Stoffe und die Gruppe der langkettigen Polymere unterschieden werden kann. Eine Untergruppe der Polymere wiederum sind die 38 Substanzen umfassenden Fluorpolymere. Weitere Subgruppenbildungen sind möglich.

PFAS kommen in der Natur nicht vor. Sie zeichnen sich durch eine hohe Stabilität aus, was sie sehr hitze-, chemikalien-, reibungs- und druckbeständig macht, aber auch dazu führt, dass sie in der Natur nicht abgebaut werden und sehr langlebig sind. Angewandt werden sie in zahlreichen Bereichen wie etwa Feuerlöschschäumen, Hochleistungsschmierstoffen, als Imprägnierung in Textilien oder von Papier, in Dichtungen oder Gleitlagern oder zur Herstellung von Membranen etwa für Brennstoffzellen oder chemische Prozesse.

Die europäische Chemikalienagentur ECHA hat am 7. Februar 2023 einen u.a. vom deutschen Umweltbundesamt (UBA) ausgearbeiteten Vorschlag für eine Beschränkung von PFAS veröffentlicht. Das Beschränkungsossier sieht ein umfassendes Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens oberhalb bestimmter Konzentrationsgrenzen vor. Betroffen ist die gesamte Stoffgruppe mit ihren rund 10.000 Verbindungen. Begründet wird dies im Wesentlichen mit der Persistenz und damit der Akkumulation in der Umwelt und der weiten Verbreitung der PFAS.

kunststoffland NRW fühlt sich dem Schutz von Menschen und Umwelt und daher dem Gedanken der Risikovorsorge verpflichtet und unterstützt die mit der Regulierung angestrebten Ziele. kunststoffland NRW stellt allerdings die Umsetzung in Frage und lehnt das Instrument eines undifferenziertes Pauschalverbotes der gesamten Stoffgruppe ab.

1. kunststoffland NRW stellt fest, dass die im Regulierungsvorschlag zusammengefasste Stoffgruppe in ihren Eigenschaften eine hohe Heterogenität aufweist. Dies betrifft auch die Toxizität, Persistenz und Bioakkumulation.
2. kunststoffland NRW stellt weiterhin fest, dass die Existenz von praktikablen Alternativen je nach Stoff und Anwendung sehr unterschiedlich ist und von vorhandenen Alternativen über in der Erprobung befindliche Ersatzstoffe bis zur Nichtexistenz von Substituten reicht. Der Restriktionsvorschlag berücksichtigt dies nicht.
3. kunststoffland NRW stellt schließlich fest, dass die Stoffgruppe der Fluorpolymere bisher die OECD-Kriterien eines „Polymer of Low Concern“ (PLC) erfüllen, die sich dadurch auszeichnen, nicht toxisch, nicht bioakkumulativ, nicht mobil, nicht wasserlöslich, langlebig sowie thermisch, chemisch und biologisch stabil zu sein und die insofern unbedenklich eingestuft sind.

4. Ein pauschales Verbot wird diesen vielfältigen Unterschieden nicht gerecht. Es bürdet den betroffenen Verbrauchern, Arbeitnehmern und der Industrie unverhältnismäßige Kosten auf, weil mit einem Verbot das schwerste Instrument auch dort eingesetzt wird, wo dies aus Risikogesichtspunkten nicht erforderlich wäre. kunststoffland NRW lehnt daher ein undifferenziertes Pauschalverbot für PFAS ab.
5. Ein Regulierungsvorschlag sollte nach Ansicht von kunststoffland NRW insbesondere auch die Folgen eines pauschalen Produktions- und Verwendungsverbots im Blick haben. Die vorgesehenen pauschalen Verbote haben nach Auffassung von kunststoffland NRW insbesondere fatale Auswirkungen auf die Industrieproduktion in allen Branchen, auf die Planungssicherheit, die Innovationsfähigkeit in Hochtechnologie-Anwendungen und auf die ökologische Transformation, die ohne mit PFAS ausgerüsteten Anlagen nicht möglich sein wird. Das gewählte Vorgehen eines undifferenzierten Pauschalverbots hat weder die Vielzahl von wichtigen Anwendungen im Blick, für die es bisher keine PFAS-Substitute gibt, noch die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen und es versperrt innovative Zukunftspotentiale. Im Extremfall kann das Pauschalverbot für Unternehmen die vollständige Stilllegung von Standorten bedeuten und damit Arbeitsplätze gefährden, auch wenn – wie im Falle der Fluorpolymere – bisher nur eine niedrige Risikoklassifizierung vorliegt. Auch deshalb lehnt kunststoffland NRW ein Pauschalverbot für PFAS ab.
6. Stattdessen fordert kunststoffland NRW anstelle eines generellen Verbots von 10.000 Stoffen einen Regulierungsansatz mit Augenmaß, der auf einer differenzierten Risikobetrachtung der einzelnen Stoffe und Anwendungen basiert und insbesondere berücksichtigt, ob überhaupt Einträge in die Umwelt erfolgen oder sie aufgrund der Verarbeitung und Verwendung in geschlossenen Systemen ausgeschlossen sind. Die 10.000 Stoffe sollten zumindest stärker in Untergruppen eingeteilt werden.
7. Da Fluorpolymere einerseits als nur gering risikobehaftet eingestuft werden und andererseits bisher keine adäquaten Alternativen mit gleichen Stoffeigenschaften wie einer hohen Hitze- und Widerstandsfähigkeit, einer hohen Chemikalienbeständigkeit, einer intrinsischen Flammwidrigkeit sowie einer hohen Dehnungs- und Reißfestigkeit bestehen, fordert kunststoffland NRW insbesondere im Hinblick auf Fluorpolymere eine vollständige Ausnahme von dem Pauschalverbot.
8. Dazu muss nach Ansicht von kunststoffland NRW insbesondere auch die Verwendung von Fluorpolymeren in Anlagen einschließlich der erforderlichen Ersatzteile gehören, da nur sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt im benötigten Ausmaß chemikalienbeständig sind. Auch sie sollten deshalb vollständig von der Beschränkung ausgenommen werden, damit die Anlagen weiter sicher und effektiv betrieben werden können. kunststoffland NRW fordert deshalb insbesondere:
  - Generelle Ausnahmen bzw. hilfsweise Übergangsfristen (mindestens 15 Jahre) für Verschleiß- und Wartungsmaterial wie Dichtungen, Membranen, teflonbeschichtete Rohleitungen, Pumpen, Elektronikbauteile, unkritische Komponenten wie Ausklei-

dungen und Armaturen sowie generell alle Bauteile, welche den Austritt von gefährlichen Chemikalien verhindern sollen und die damit relevant für den Emissions- und Gesundheitsschutz sind. PFAS-Produkte können extremen Bedingungen wie hohen Temperatur- und Druckdifferenzen widerstehen und sind gegenüber Säuren und Laugen beständig. Sie behalten unter diesen Extrembedingungen deshalb dauerhaft ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit.

- Generelle Ausnahmen für den Flammenschutz in sensiblen Bereichen. Aus sicherheitstechnischen Gründen müssen bestimmte Bauteile mit Flammenschutzmitteln ausgerüstet sein. Die Regulierung von PFAS darf nicht dazu führen, dass Brandschutzvorschriften oder Auflagen von Versicherungen nicht eingehalten werden können.
- Eine Erweiterung des Ausnahmenkatalogs auf Stoffe und Produkte, die bisher nicht substituierbar sind. Dies gilt auch für Vorstufen, Hilfsstoffe und Zwischenprodukte.

#### **Über kunststoffland NRW**

kunststoffland NRW ist der einzige Verband der Kunststoffindustrie, der die Wertschöpfungskette Kunststoff von der Rohstoffherzeugung über die Verarbeitung bis hin zum Recycling einschließlich der Maschinenbauer, Dienstleister und Forschungs- sowie Ausbildungsinstitutionen in ihrer Gesamtheit abbildet. Mit seinen rd. 150 Mitgliedsunternehmen – darunter Großunternehmen, hochinnovative Mittelständler und Startups – sowie den Mitgliedern unserer Regionalpartner vertritt er die Branche in NRW. kunststoffland NRW hat sich zum Ziel gesetzt, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Kunststoffindustrie in NRW zu stärken. Dazu setzt sich kunststoffland NRW als Netzwerk für die Interessen und Bedürfnisse der Branche ein. Als Sprachrohr gegenüber der Politik gibt kunststoffland NRW seinen Mitgliedern eine Stimme und vertritt zielgerichtet deren Interessen.